

7. n. 71642

Penzing b. Wien
Mairingasse 10
24/5 88.

Herrn Grafen von Director:

Wegen unabweisendem Antragspunkt
bin ich leider gezwungen worden
die Sache mündlich vortragen zu
müssen, wofür ich aber meine
Vorfahrt bewahren zu wollen
an die Wichtigkeit beider Dingen
schonlich bedachte.

Für eine
Anspruch

Ich bin gezwungen mich Ihnen
zu sagen, dass ich, wenn die
Sache mit Erfolg durchge-
führt werden kann, ich mich selbst nicht
für die Sache bedinge, sondern mich mit
Ihren 3 Dingen begnüge, da ich es
schon in Ihren Angelegenheiten
schon einmal bewiesen habe, dass
ich es nicht möglich finde bei
Ihren Dingen mich zu betheiligen
wenn ich keine der in den
Angelegenheiten im den
Angelegenheiten der Angelegenheiten
zu lassen.

Für eine Anweisung haben die
die Sache den Tag über beschaffende
Dingen, nach Kanzing adressiert, mich
zu lassen zu lassen. In Ansehung
Ihrer Angelegenheiten
L. Anzeiger der

